

99088001070000

# Religionsunterricht - sich selbst oder ein Kind abmelden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/943-99088001070000/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99088001070000
Leistungsbezeichnung I	Religionsunterricht - sich selbst oder ein Kind abmelden
Leistungsbezeichnung II	Religionsunterricht - sich selbst oder ein Kind abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Schulgesetz (SchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 96 (SchG) Grundsätze</li> <li>• § 100 (SchG) Teilnahme am Religionsunterricht</li> <li>• § 100 a (SchG) Ethikunterricht</li> </ul> <p>Gesetz über die religiöse Kindererziehung (KERzG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 5</li> </ul> <p>Verwaltungsvorschrift "Teilnahme am Religionsunterricht"</p> <p>Verwaltungsvorschrift „Ethikunterricht“ Landesrecht BW - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport   Verwaltungsvorschrift (Baden-Württemberg)   Ethikunterricht   i. d. F. v. 04.06.2019   gültig ab 01.08.2019 (landesrecht-bw.de)</p>
Teaser	<p>Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen Pflicht. Wollen Schülerinnen oder Schüler nicht daran teilnehmen, müssen sie sich abmelden beziehungsweise von den Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Sie besuchen danach ab Klassenstufe 5 den Ethikunterricht.</p>
Volltext	<p>Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen Pflicht. Wollen Schülerinnen oder Schüler nicht daran teilnehmen, müssen sie sich abmelden beziehungsweise von den Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Sie besuchen danach ab Klassenstufe 5 den Ethikunterricht.</p> <p>Hinweis: Eine erneute Anmeldung zum Religionsunterricht kann die Schule zum nächsten Schulhalbjahr berücksichtigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Die Schülerinnen oder Schüler müssen Glaubens- und Gewissensgründe vorbringen, die der Teilnahme am Religionsunterricht entgegenstehen.</p> <p>Hinweis: Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe findet nicht statt.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Eltern beziehungsweise Schülerinnen oder Schüler müssen schriftlich erklären, dass sie sich vom Religionsunterricht abmelden. Die Erklärung wird bei der Schulleitung abgegeben. Je nach Alter gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vor dem 12. Geburtstag: Beide Elternteile müssen die Erklärung unterschreiben.</li> <li>• nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag: Zusätzlich zur Unterschrift beider Eltern muss sich die Schülerin beziehungsweise der Schüler mit der Abmeldung bei der Schulleitung ausdrücklich einverstanden erklären. Ab diesem Alter dürfen Schülerinnen und Schüler nicht gegen ihren Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen werden. Auch können ihre Eltern sie nicht mehr gegen ihren Willen abmelden.</li> <li>• nach dem 14. und vor dem 18. Geburtstag: Die Schülerin oder der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung müssen die Eltern eingeladen werden.</li> </ul> <p>Die Erklärung muss neben den Unterschriften der Elternteile beziehungsweise Ihrer Unterschrift folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name</li> <li>• Klasse</li> <li>• Datum</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	In Baden-Württemberg können Schülerinnen oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Schüler an den öffentlichen Schulen evangelischen beziehungsweise katholischen Religionsunterricht und an einzelnen Standorten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• altkatholischen,</li> <li>• jüdischen,</li> <li>• syrisch-orthodoxen,</li> <li>• orthodoxen,</li> <li>• alevitischen Religionsunterricht und</li> <li>• islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung</li> </ul> <p>besuchen.</p>
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	